

Schritt für Schritt zur
Compliance in Krankenhäusern
und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens

Analyse: Compliance-Risiken

Werkzeug: Compliance-Maßnahmen

Implementierung: Aus der Praxis für die Praxis

Krisensituationen: Kennen und managen

Risiko Korruption im Gesundheitswesen (§ 299a,b StGB)



J. Gleichmann



Prof. Schneider



H. Schütt

TERMIN/ORT



15. März 2018 in Berlin

REFERENTEN



Johannes Gleichmann, Stabsstelle Kooperationsmanagement/Recht,
St. Josefs-Hospital, Wiesbaden

Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider, Lehrstuhl für Strafrecht,
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

Holger Schütt, Staatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Rostock, Rostock

ZIELSETZUNG



Nach zahlreichen Medienberichten und Strafverfahren finden sich Krankenhäuser und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens zunehmend im kriminalpolitischen Fadenkreuz von Korruptionsvorwurf, Abrechnungsbetrug und Hygieneskandal wieder.

„Compliance“ ist als Trendwort in aller Munde und soll als „Wunderwaffe“ gegen jeglichen Angriff von außen und/oder innen wirken. Doch nach kurzer Euphorie kommen die Fragen: Brauche ich überhaupt eine Compliance-Struktur? Wo liegen die Grenzen zwischen Erlaubtem und Verbotenem? Welche Kodizes und gesetzlichen Regelungen gelten für mein Haus? Welche Kooperationen sind noch tragbar und wie verhalte ich mich im Ermittlungsgeschehen wegen Non-Compliance?

Auf der einen Seite steht das Vertrauen in das eigene Personal und seine Handlungsmaximen. Auf der anderen Seite steht die zunehmende Verrechtlichung des Gesundheitswesens mit als unberechenbar empfundenen Risiken.

Hinzu kommen neue strafrechtliche Fallstricke in Gestalt der Straftatbestände zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen, welche die Strafbarkeit der Berufsgruppen des Gesundheitswesens ausweiten und so bisherige Kooperationsmodelle in Frage stellen. Weiterhin können berufsrechtliche und sozialrechtliche Regelungen Kooperationen entgegenstehen. Dabei gilt es, die spezifischen Arbeitsstrukturen in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen zu beachten. Da es trotz Compliance keinen hundertprozentigen Schutz vor Non-Compliance geben kann, ist der Umgang mit Krisensituationen und Ermittlungsbehörden ebenfalls von großer Bedeutung.

Der vorliegende ZENO excellence workshop erläutert die neue Materie „Compliance“, vermittelt anwendungsorientiertes Wissen und die Kompetenzen, selbst den Aufbau einer Compliance-Struktur zu initiieren. Die Schritte zur Implementierung basieren bewusst auf unternehmensindividuellen Entscheidungen: was brauche ich, was habe ich bereits, und nicht auf scherenschnittartigen Musterlösungen ohne Bezug zur hausinternen Risiko- und Bedürfnisstruktur. Praxisberichte und Diskussionen bieten Raum für Anregungen und Austausch zum eigenen Weg in die Compliance.

EXCELLENCE WORKSHOP



Die Verfügbarkeit hoch-qualitativer und aktueller Informationen ist in immer stärkerem Maße entscheidend, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen treffen und geeignete Handlungen durchführen zu können. Unsere Excellence Workshops bieten Ihnen optimal aufbereitete Informationen, die genau diesen Informationsbedarf befriedigen. Denn unsere Experten sind bestens mit den Marktgegebenheiten und Ihren Interessen vertraut und gewährleisten somit eine hohe Informationsqualität.

TEILNEHMERZAHL



Um einen intensiven Gedankenaustausch aller Teilnehmer des Workshops zu gewährleisten, ist die Zahl auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



15. März 2018

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung und Einführung: Schritt für Schritt zur Compliance

10.00 Uhr

Schritt 1:

Analyse: Compliance-Risiken im Krankenhaus

- Kenne ich meine hausinternen Risikofelder?
- Ärztliche Behandlung und Behandlungseinstellung
- Hygiene
- Abrechnungswesen
- Kooperation mit der Medizinprodukte- und Pharmaindustrie
- Kooperation mit Einweisern und im Rahmen des Entlassmanagements

Kenne ich das Risikopotential? Kenne ich die Verträge? Werden sie so gelebt, wie es auf dem Papier steht?

11.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.30 Uhr

Schritt 2:

Werkzeug: Compliance-Maßnahmen

Ausgestaltung von:

- Branchenspezifischen Kodizes
- Krankenhausinternen Richtlinien
- Prozessoptimierung und Gestaltung
- Compliance-Management
- der Stelle des Compliance-Beauftragten
- Präventionsprinzipien: Whistleblowing, Vier-Augen-Prinzip, Trennungsprinzip

Muss es immer das Maximal-Programm sein? - Alternativen zur Alles-Neu-Compliance

12.30 Uhr

Schritt 3:

Implementierung: Aus der Praxis für die Praxis

- Ausgangspunkt: Bestandsaufnahme & Zielsetzung oder wo stehen wir, wo wollen wir (eigentlich) hin?
- Change-Management: Wer ist einzubinden und wie erfolgt das Erkennen und Darstellen relevanter Fragestellungen?
- Mögliche Inhalte einer Compliance-Regelung
- Wie überlebt Compliance im klinischen Alltag?

13.15 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.15 Uhr

Schritt 4:

Krisensituationen kennen und managen

- Typische Non-Compliance-Situationen
- Verhaltensempfehlungen und Kommunikation mit den Mitarbeitern
- Kommunikation mit den Ermittlungsbehörden
- Sanktionsformen: Bußgeld gegen das Krankenhaus, strafrechtliche Verantwortung im Fall des Mitarbeiterfehlverhaltens

15.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

15.45 Uhr

Schritt 5:

Risikofeld § 299a, 299b StGB:

- Was ändert sich im Krankenhaus?
- Welche präventiven Schritte sind einzuleiten?
- Wie denken und arbeiten die Verfolgungsbehörden?

16.15 Uhr

Abschlussdiskussion und Verabschiedung

Ende ca. 17.30 Uhr

INFORMATION

Termin	15. März 2018, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Berlin, Hotel wird noch mitgeteilt.
Zimmerreservierung	Wird noch mitgeteilt.
Gebühr	€ 890,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 595,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1803-06.

ANMELDUNG



Compliance in Krankenhäusern

15. März 2018

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____



Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de